

Vortrag an den Ministerrat

Einschränkung der polizeilichen Personalressourcen und polizeiliche Zusatzaufgaben durch erhöhte Torgefahr und der Entwicklungen im Nahen Osten; Assistenzleistung des Österreichischen Bundesheeres zur Überwachung ausländischer Vertretungen und sonstiger gefährdeter Objekte – Erhöhung des bestehenden Assistenzeinsatzes auf bis zu 190 Angehörige des ÖBH

Mit dem Angriff der als Terrororganisation eingestuften Hamas auf Israel, mehrheitlich auf Zivilisten, hat sich die Lage im Nahen Osten dramatisch zugespitzt. Militärische Maßnahmen auf israelischer Seite sind bereits angelaufen und dürften weiter intensiviert werden. In Österreich finden sowohl proisraelische (Solidarität mit Israel) als auch propalästinensische Veranstaltungen und Versammlungen mit erheblicher Teilnehmeranzahl statt, wobei das Schwergewicht in Wien als Veranstaltungsort liegt.

Die bereits bestehende abstrakte, erhöhte Torgefährdungslage nach dem Terroranschlag vom 2. November 2020 sowie dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine erfordert insbesondere in Wien personalintensive sicherheits-, verkehrs- und kriminalpolizeiliche Maßnahmen. Aufgrund der Gefährdungseinschätzung durch die Direktion Staatschutz und Nachrichtendienst sind täglich äußerst personalintensive Überwachungsmaßnahmen an neuralgischen Örtlichkeiten im öffentlichen Raum angeordnet. Dadurch sind zusätzlich erhebliche sicherheitspolizeiliche Maßnahmen erforderlich.

Eine Verstärkung durch Exekutivdienstkräften aus den Bundesländern für die LPD Wien ist aufgrund der österreichweiten Lage nur beschränkt bzw. punktuell möglich.

Eine weitere Zuspitzung der Lage im Nahen Osten und der damit einhergehenden Gefährdungslage im gesamten Bundesgebiet ist derzeit nicht auszuschließen.

Die Bewältigung all dieser Aufgaben ist von den Sicherheitsbehörden und Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes neben den weiterhin zu gewährleistenden allgemeinen sicherheitspolizeilichen Aufgaben sicherzustellen.

Durch den Beschluss der Erhöhung des derzeitigen Assistenzeinsatzes betreffend die Übernahme von Objektschutzaufgaben durch das Österreichische Bundesheer soll die Polizei personell entlastet werden.

Zur Sicherstellung der personellen Durchhaltefähigkeit der polizeilichen Einsatzkräfte bei anhaltender Gefährdungslage ist die sicherheitspolizeiliche Assistenzleistung insbesondere im Bereich der Landespolizeidirektion Wien erforderlich, damit die gegenwärtigen Herausforderungen weiterhin in vollem Umfang erfüllt werden können.

Die sicherheitspolizeiliche Assistenzleistung gemäß § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes 2001 soll

- zum Zwecke der Durchführung von Raum- und Objektschutzaufgaben,
- mit bis zu 190 Assistenzsoldaten,
- bis zur Erreichung des Einsatzzwecks, längstens aber **bis zum 30. November 2023**

aufrechterhalten werden.

Die zusätzlichen, besonders geschulten Kräfte des Österreichischen Bundesheeres (soweit möglich Angehörige der Militärpolizei) werden im Rahmen des Assistenzeinsatzes überwiegend zum Schutz jüdischer Einrichtungen eingesetzt.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des assistenzleistenden Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Im Einvernehmen mit der Frau Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und die Heranziehung des Bundesheeres zur Assistenzleistung nach § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes 2001 im Sinne der obigen Ausführungen gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 1 leg. cit. beschließen.

18. Oktober 2023

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister